

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 199
Studiengang: Pflegepädagogik, B.A.
Hochschule: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Studienort/e: Bochum
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule konkretisiert das mit dem Studiengang verbundene Berufszielversprechen in der Außendarstellung dahingehend, dass gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) die Lehrtätigkeit für theoretische Lehrveranstaltungen an einer Pflegeschule einen Masterabschluss voraussetzt und die Länder gemäß § 9 Abs. 3 PflBG nur bis zum 31.12.2029 Ausnahmeregelungen für Lehrkräfte mit Bachelorabschluss treffen können. (§§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 StudakVO)
2. Die Hochschule stellt über eine hinreichende Zahl an studiengangsbezogenen Kooperationsverträgen sicher, dass alle Studierenden des Bachelorstudiengangs "Pflegepädagogik" die vorgesehenen Praxiseinheiten gemäß dem Konzept für lernortübergreifenden Lernen an einer entsprechend ausgestatteten Einrichtung absolvieren können. (§§ 12 Abs.1, 12 Abs. 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1: Die Einschränkungen der mit dem Studienabschluss verbundenen Berechtigungen hinsichtlich der Lehrtätigkeit an Pflegeschulen werden auf der Homepage der Hochschule und im Flyer zum Studiengang transparent dargestellt (siehe: <https://www.evh-bochum.de/pflegepaedagogik-b-a.html> abgerufen am 19.02.2024). Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 2: Die Hochschule legt vier unterschriebene Kooperationsverträge mit geeigneten Einrichtungen vor. Die Auflage ist erfüllt.

